

Beilage A zu 9900/J

Festgestellte Verstöße in Bädern, Saunananlagen etc:

- Chlorgasanlage entspricht nicht dem Stand der Technik
- Absturzsicherungen im Bereich der Treppen/Tribünen
- Chlorung Becken: erforderliche Mindestgehalt nicht erreicht
- Mängel Bäderpersonal
- Auffangwannen im Chemikalienlager
- Duschen: Schimmelbildung
- bei Holzmöbeln und Handläufen mangelnde Oberflächenversiegelung
- Saunaanlage Alarmvorrichtung
- Regeleinrichtung des Saunaofens unversperrt
- Warmwasseraufbereitungsanlage 42°C
- Chemikalienlagerung mangelhaft
- Technikraum und Kundenbereich keine ausreichende Abtrennung
- Filterraum keine Lüftungsanlage
- Betriebsführung und Aufzeichnungen mangelhaft
- Personal: kein geschulter Badewart
- Flockungsmittelzugabe deaktiviert
- Messungen vor Ort : gebundenes Chlor mehr als 2 mg/l (gesetzlicher Grenzwert 0,3mg/l)
- nicht alle Einrichtungen behördlich genehmigt
- Chemikalienlagerraum: massiver Schimmelaufwuchs
- Wartungsprotokoll für Fachwartung der Wasseraufbereitungstechnik liegt nicht vor
- Steuer und Regelgeräte der Sauna nicht gegen Kundenmanipulation geschützt
- Holzlatenrost im Barfußbereich
- in der WC-Anlage kein Handwaschbecken
- kein Attest einer Haarfangprüfung
- kontinuierliche Flockungsmittelzugabe nicht gegeben
- Technikbereich ohne Einsatz einer mechanischen Lüftung in Betrieb
- Angabe Wassertiefe Becken nicht vorhanden oder unzureichend
- Handmessgerät: Kalibrierlösung fehlt
- Dusche: Fugenmaterial mangelhaft
- Fliesen und Mauerschäden
- Erste-Hilfe-Kasten nicht ausreichend mit Erstversorgungsmaterial befüllt
- Technikraum: keine mechanische Lüftung
- keine Betriebstagebuchführung

- Notfallplan + Merkblatt über Sofortmaßnahmen zu Hypochlorit- bzw. Chlorgasvergiftungen fehlt
- kein Nachweis über Boilerwartung
- Einstiegstreppe in Becken darf nicht unterschwimmbar sein
- Bänke im Beckenumgangsbereich müssten rutschhemmend verfließt werden
- keine Aufzeichnungen
- Mess-Regelanlage nicht korrekt kalibriert
- kein ausgebildetes Personal
- keine Brandschutzabsicherung des Technikraumes
- kein ordnungsgemäßer Umgang mit Chemikalien
- Düsen im Beckenkörper stark verrostet
- fehlende Markierung der Wassertiefe
- kein Erste-Hilfe-Kasten
- kein Förderstrommessgerät
- kein Hygiene- und Reinigungsplan
- Schimmelbildung im Nassbereich
- Chemikalienschutzrüstung nicht vorhanden
- kein Nachweis der Legionellaphylaxe
- Anlage wird weder bescheid- noch rechtskonform betrieben
- Filterkessel zu klein dimensioniert
- kein Wartungsprotokoll für die Mess- und Regelanlage
- kein bäderhygienisches Wassergutachten
- kein Nachweis über die Rutschhemmung der Fliesen
- keine Fachwartung der Aufbereitungsanlage seit 2 Jahren
- kein Nachweis der Rutschhemmung im Barfußbereich
- Sprungturm: TÜV-Unterlagen nachzureichen
- Chlorgasanlage: Einbringungsöffnung für Einführung von Gasspürgeräten ist nachzurüsten.
- Wassertemperatur zu hoch
- keine Chemikalienbindemittel
- div. Wassereintritte unterhalb Kinderbecken
- unsachgemäße Lagerung von Chemikalien
- defekte Anlagenteile Redox-Messsysteme
- zu hoher Anteil an geb. Chlor im Beckenwasser
- fehlender Überprüfungsbefund Chlorgasanlage
- Auflagen nicht erfüllt
- sanierungsbedürftige Holzbänke sind zu entfernen oder derart zu sanieren, dass Desinfektion der Oberflächen möglich ist (porentiefe Versiegelung)
- Sanitäranlagen (WC mit Handwaschbecken) sind in hygienisch einwandfreien Zustand zu bringen und in diesem Zustand zu halten
- massive Verkeimung des Warmwassernetzes mit Legionellen
- geringe Verkeimung des Warmwassernetzes mit Legionellen

- positiver Legionellenbefund
- zu hoher Aluminiumwert im Beckenwasser
- Defekt an der Badewasseraufbereitungsanlage
- Hygienemängel im Schwimmbad und in den Nebenräumen
- zu hohe Chloridwerte
- zu niedrige Werte an pH-Wertanzeige an der Regelanlage, sollte nachgecheckt werden
- Unebenheiten auf Grund von defekten Fliesen, damit verbundene Pfützenbildung
- Fehlende Auffangwanne für Schwefelsäurelager
- Dokumentation ist zu verbessern
- kein Förderstrommessgerät
- Sicherheitsdatenblätter über die verwendeten Reinigungsmittel ausständig
- Nachweise über die Behebung technischer Mängel fehlen
- Nachweis über die Eignung der verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel fehlt
- Auflagen Einbau einer Chlordioxid-Anlage
- Wassertiefe für "freies Springen" zu niedrig
- erhöhter pH-Wert
- defekter Durchflussmengenmesser
- persönliche Schutzausrüstung unvollständig
- Zusätzliche Auflage: 1 x jährlich ist ein Legionellenbefund vorzulegen
- Zumindest eine Person im Betrieb Ausbildung zum Bädertechniker
- Rettungsring beim Mehrzweckbecken zu erneuern
- Zusätzliche Auflage: Es ist zumindest 1 x jährlich durch eine dazu befugte Prüfanstalt ein Befund für die Warmwasserduschen im Hinblick auf das Vorhandensein von Legionellen und Pseudomonaden zu erstellen und der Gesundheitsabteilung vorzulegen.
- Alarmplan ist zu erarbeiten und bereit zu halten
- Injektor ist im Nahbereich der Umwälzanlage zu verlegen
- Rettungsringe nicht vorhanden
- Überlaufgitterroste
- Chemikalien mit entsprechender Absperrvorrichtung zu lagern
- Abfalleimer im WC auszutauschen
- Austausch der Schutzbrille und Augensprühflaschen
- fehlende Kennzeichnung der Dosierleitungen
- Nachrüstung Probenahmehahn
- Diskrepanz Fremduntersuchung/Eigenkontrollen: Nachjustierung erforderlich
- fehlender Überprüfungsbefund Chlorgasanlage
- fehlender Nachweis Bademeisterausbildung
- Verwendung von Algicid
- Chlormesswerte teilweise unterschritten

- Mängel Wasserrutsche
- Geländer, Absturzöffnung
- fehlender Handlauf
- mangelhafte Notrufeinrichtung
- missverständliches Hinweisschild
- fehlender Aushang Badeordnung
- Chlorungsanlage fehlt
- fehlende Desinfektions- und Reinigungspläne
- Kalibrierung der Chlorungsanlage erforderlich
- Filterbettausdehnung zu gering
- Filtersand gehört gewechselt
- in Ermangelung eines entsprechenden Probenahmeahnes konnte eine Probe des aufbereiteten Wassers vor Chlorung nicht entnommen werden
- Fehlen des saugseitigen Manometers (Unterdruckmanometer an einer Umwälzpumpe)
- Unmittelbarer Anlass der Überprüfung war die Tatsache, dass im letzten wasserhygienischen Gutachten in der Probe des Filterablaufes (Reinwasserleitung vor der Chlorung) Legionellen nachweisbar waren
- Sanierungsmaßnahmen beim Bodenbelag und der Wandverkleidung des Beckens sowie bei der Aufstiegstreppe; diese ist rutschhemmend auszuführen
- undeutlich gewordene Notrufnummern
- fehlendes Unterdruckmanometer zwischen den Umwälzpumpen und dem Grobfaserfilter
- fehlende Seifenspender bei Handwaschbecken
- defekter Durchflussmengenmesser im Bereich der Filteranlage im Hauptstrom zwischen Umwälzpumpen und Filterkessel
- nicht durchgeführte Nachrüstung des Restvakuum-Sicherungsventils in der Chlorgasanlage gemäß ÖNORM M5879 Teil 1
- erforderliche Kalibrierung der automatischen Mess- u. Regelgeräte
- Einhaltung Sollförderstrom
- Chlorsonde kalibrieren
- Aufbereitungsanlage: vor und nach jedem Filter fehlt Probenahmeahn
- Förderstrom nicht in Betriebstagebuch eingetragen
- pH-Wert colorimetrisch bestimmt
- Flächendesinfektionsmittel fehlt
- Auflage nicht eingehalten
- Rückspülung nicht richtig justiert
- Ozonsensor zu tauschen

